
Erste Abtheilung.

Allgemeine Heilmittellehre.

Erstes Kapitel.

Von dem Wesen, von dem Zwecke und von dem Begriff eines Heilmittels und der Heilmittellehre.

§. 1.

Die Heilmittellehre (*materia medica*) ist die Lehre von der Natur und Wirksamkeit derjenigen Körper und Einflüsse, welche, zweckmäßig angewandt, Krankheiten zu heilen vermögen.

§. 2.

Der Zweck der Heilmittellehre ist der, die eigentlichen Arznei- oder Heilmittel und Arzneikörper, ihren hauptsächlichsten wirksamen Bestandtheilen und ihren Eigenschaften und Wirkungen nach, kennen zu lehren.

Eben so beschäftigt sie sich auch, die Formen der Arzneien, in welchen man sie anwendet, anzugeben, und die Gaben zu bestimmen, in welchen solche auf den Thierkörper wirksam seyn und nützen können.

§. 3.

Da Heilmittel eigentlich nur bei einem krankhaften Zustande des Thierkörpers in Anwendung gebracht werden können, so ist zunächst zu erörtern, was wir unter gesundem und krankem Zustand verstehen.

Der gesunde Zustand (Gesundheit) gibt sich durch eine völlig freie ungehinderte und regelmäßige Ausübung der Verrichtungen (Funktionen) des thierischen Körpers, bei übrigens regelmäßigen Formen desselben, zu erkennen, dahingegen der krankhafte Zustand (Krankheit) sich durch fehlerhafte, unregelmäßige und gehinderte Verrichtungen, veränderten Bildungstrieb, und auch häufig in Abweichung der Formen des thierischen Körpers zu erkennen gibt.

§. 4.

Die Lehre von dem gesunden Zustande ist also dem Thierarzte eben so nöthig zu wissen, als die von dem krankhaften Zustande, weil er nur dadurch den Unterschied zwischen beiden zu erkennen und zu würdigen vermag; denn der Zweck der Anwendung der Heilmittel und also auch des Heilens ist: jene krankhaften Veränderungen zu beseitigen, und das gesunde Verhältniß wieder herzustellen.

§. 5.

Ein jedes Mittel, welches eine Krankheit heilt, den früher Statt gefundenen gesunden Zustand wieder herbeiführt oder wieder hervorbringt, wird Heilmittel genannt; gleich viel ob die Heilung durch einen besondern Einfluß hervorgerufen wird, welcher geeignet ist, abweichende Lebenszustände zur Gesundheit zurückzuführen; oder ob sie die Heilung durch Eingehen in die Mischung der Säfte bewirken, und, um diesem Zweck zu entsprechen, dem Körper auf passendem Wege beigebracht werden (Arzneien); oder ob die Heilung durch Hülfe mechanischer Kräfte und Mittel bewirkt wird, wenn sie in gehöriger Art und Form angewandt werden (chirurgische Heilmittel); oder ob die Heilung durch Hülfe allgemein chemischer oder physikalischer Prozesse herbeigeführt wird, wie in der Thierheilkunde besonders die Kälte, die Wärme, so auch Eis,

Glüheisen u. dgl. zu gebrauchen sind; und endlich ob die Heilung durch eine geeignete Anordnung und Leitung der willkürlichen organischen Thätigkeiten, so wie der zur Fortdauer des Lebens nothwendigen äußeren Einwirkungen hervorgebracht wird (Diätetik).

In so fern das Heilmittel nun die Fehler in den Berrichtungen und in der Form beseitigt, erscheint es der Schädlichkeit entgegengesetzt, durch welche die Krankheit herbeigeführt wurde.

§. 6.

Die nächste Wirkung der Heilmittel ist also, eine wesentliche Veränderung der Berrichtungen des thierischen Organismus hervorzubringen, durch welche der krankhafte Zustand gehoben und der gesunde wieder hergestellt wird. Sie thun dieß, indem sie besonders auf die Mischung der in dem Körper enthaltenen Säfte, auf die dem Körper eigenthümlichen Naturkräfte, und nächstdem auf einzelne Organe selbst wirken.

§. 7.

Bei genauer Beurtheilung aller auf den Thierkörper wirkenden Einflüsse durch Arzneien wird man finden, daß sie entweder Krankheiten hervorbringen, Krankheiten beseitigen, oder die Gesundheit unterhalten.

§. 8.

Oft wirken Arzneien Krankheiten hervorbringend, und auch Krankheit heilend, so daß die Art dieser Wirkungen lediglich von der stärkern oder schwächern Gabe derselben abhängt, daher nur die wohl erprobte und wohlberechnete Anwendung eines Mittels bestimmt, ob es heilend oder krankmachend wirkt, und daher kommt es, daß wir uns mancher Mittel als Heilmittel bedienen, welche früherhin zu den heftigsten Giften gezählt wurden, wie dieß verschiedene Quecksilberpräparate,

z. B. der Sublimat, am deutlichsten zeigen. — Im umgekehrten Falle können auch an sich unschuldige Mittel zu Gift (nachtheilig) werden, wenn sie in großen Gaben gegen Zustände des Körpers in Anwendung gebracht werden, wohin sie nicht passen, z. B. Baldrianwurzel-Pulver, Kampher u. dergl. in reinen Entzündungskrankheiten.

§. 9.

Der Begriff von einem Heilmittel bleibt also immer relativ, und wird durch die Güte, die Art und Zeit der Anwendung und durch die Gabe bestimmt; denn selbst die Nahrungsmittel und das Futter können, nach obiger Auseinandersetzung, Krankheiten hervorbringend und auch beseitigend wirken, weshalb auch die Abtheilungen oder Trennungen der Heilmittellehre in Arzeneimittellehre (*materia medica*), Nahrungsmittellehre (*materia alimentaria*) und Giftlehre (*Toxicologia*) unzweckmäßig zu erachten sind.

§. 10.

Man wollte Nahrungsmittel von Arzeneimitteln dadurch unterscheiden, daß erstere dem Körper gleichartigere Stoffe zuführen, welche demselben zur Ausbildung und Ernährung dienen; dahingegen betrachtete man Arzeneimittel als Stoffe, welche nur eine qualitative Veränderung auf einzelne Organe hervorbrächten.

§. 11.

Da es indessen so mannichfaltige Krankheiten gibt, so gibt es auch Fälle, wo Nahrungsmittel nicht bloß als Nahrungsmittel, sondern auch als Heilmittel wirken, als: Gras, Kleien, Kleientränke, wenn Thiere an Entzündungskrankheiten leiden; und somit hört dadurch die zwischen beiden Statt gefundene Grenzlinie auf.

§. 12.

So relativ nun der Begriff von den Nahrungsmitteln ist, eben so ist er es von Giften, weil es kein abso-

lutes Gift gibt; denn die Gabe und die Art der Anwendung (und sogar auf welchen Theil des Körpers ein sogenanntes Gift angewandt wird) bestimmt, wohin es zu zählen ist.

§. 13.

Gift können daher nur diejenigen Körper genannt werden, welche, in den kleinsten Gaben gegeben, nachtheilige Wirkungen auf den Thierkörper hervorbringen, oder gar den Tod desselben veranlassen.

Aus diesem Allen geht hervor, daß Gifte und Nahrungsmittel mit zu den Arzneimitteln, oder vielmehr in die Arzneimittellehre gehören, und zwar, in so fern die Nahrungsmittel als diätetische, und in diesem Betrachte auch als Heilmittel benutzt werden, dagegen ist es aber auch wohl einleuchtend, daß in einer Arzneimittellehre eine allgemeine und besondere Abhandlung der Nahrungsmittel, Futterarten, Getränke u. s. w., desgleichen der physischen Einflüsse und mancherlei Aufendinge auf die Thierkörper, als Luft, Licht, Ställe u. s. w., nicht passend seyn kann, indem dieß Gegenstand der Diätetik oder der Biotik ist.

§. 14.

Da der Hauptzweck einzelner, oder eines jeden angewandten oder anzuwendenden Mittels Heilung der Krankheiten ist, so soll uns, um diesem Zwecke zu entsprechen, die Heilmittellehre auch mit den Eigenthümlichkeiten eines jeden zu gebrauchenden Mittels bekannt machen, was sie uns eines Theils durch Naturgeschichte und durch die Chemie zu leisten vermag.

§. 15.

Die Naturgeschichte beschäftigt sich, in dieser Beziehung, uns mit dem Ursprunge, den äußern Kennzeichen und Verschiedenheiten der Arzneikörper, welche bei und

zu ihrer Verwendung berücksichtigt werden müssen, bekannt zu machen.

§. 16.

Die Chemie lehrt uns die innere Qualität, Mischungen und Bestandtheile derselben kennen, obwohl durch sie nicht immer die besondere Wirkung der Arzneien bestimmt werden kann; denn verschiedene Arzneien von analogen Bestandtheilen bringen öfters sehr verschiedenartige Wirkungen hervor; ein Theil der Chemie, die Pharmazie, beschäftigt sich mit der zweckmäßigsten Art der Zusammensetzungen, und gibt uns Anleitung, die Güte und Aechtheit der Mittel zu prüfen.

§. 17.

Andern Theils muß der Thierarzt die Wirkungen der einzelnen Mittel und ihre Anwendung in Krankheiten kennen. Diese Kenntniß setzt voraus:

- 1) Die Kenntniß von der gesunden Beschaffenheit der einzelnen Berrichtungen des Körpers (siehe §. 3.), Gesundheitslehre, Physiologie.
- 2) Die Kenntniß von der krankhaften Beschaffenheit der einzelnen Berrichtungen des Thierkörpers, oder krankhafter Veränderungen dieser Berrichtungen (siehe §. 3.); also Kenntniß der Pathologie.

§. 18.

Die Anwendung der Arzeneimittel wird im Allgemeinen bestimmt:

- 1) durch Mischung (Bestandtheile) und Form des Mittels,
- 2) durch die Qualität (Eigenschaften) des Mittels, und
- 3) durch die Quantität (Menge, Gabe), in welcher das Mittel angewandt wird.

§. 19.

Fast jedes Mittel hat einen oder mehrere vorherrschende oder vorwaltende Bestandtheile, deren Wirkungen wegen es vorzugsweise auf den Thierkörper angewandt wird.

Ein vorwaltender Bestandtheil wird nämlich solcher genannt, der nicht nur in größerer Menge, als die übrigen Bestandtheile des Arzneikörpers, in demselben angetroffen wird, sondern auch dessen Eigenschaften die Eigenschaften der andern Bestandtheile, in Bezug der Wirksamkeit und Menge, übertreffen. So ist z. B. der Gerbstoff der vorherrschende Bestandtheil der Eichenrinde, Del und Schleim der des Leinsaamens.

§. 20.

In Bezug auf vorherrschende Bestandtheile eines Mittels ist die Form in Betracht zu ziehen, in welcher das Mittel angewandt werden soll. Eben genannte Mittel werden gern in Form von Abkochungen gegeben, weil ihre vorherrschenden Bestandtheile dann am besten zum Wirken vorbereitet sind, dahingegen solche Mittel, welche vorwaltend flüchtige Stoffe enthalten, nicht gekocht werden dürfen, indem dadurch ihr flüchtiger Bestandtheil verloren geht, also derselbe nicht wirken kann.

§. 21.

Unter Eigenschaft oder Qualität des Mittels versteht man nicht nur die Eigenschaft der in demselben vorwaltenden wirksamen Bestandtheile, sondern auch, ob das Mittel in der Art gewonnen, daß die wirksamen Bestandtheile darin gehörig entwickelt, das Mittel zur Erhaltung des Bestandtheiles gehörig behandelt und so aufbewahrt worden ist, daß es an seiner Wirksamkeit nichts verloren hat.

§. 22.

Manche Arzneimittel dürfen nur zu gewissen Jahreszeiten (besonders ist dieß mit den Pflanzenmitteln der Fall), oder in einer gewissen Beschaffenheit, z. B. in der Blüthe oder Reife, gesammelt werden; dann muß man einige an etwas feuchten, andere an trockenen, luftigen Orten aufbewahren, noch andere müssen in sorgfältig verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden, wogegen andere frei liegen können. Dieß Alles geschieht lediglich, um die Eigenschaften der Mittel zu erhalten, die in Bezug auf deren Wirksamkeit zu erhalten nöthig sind.

§. 23.

Dann aber besitzen einige Mittel eine ihnen besonders eigenthümliche Wirksamkeit (Eigenschaft), welche andern Mitteln in der Art nicht eigen ist, und welche nicht ganz durch andere Mittel ersetzt werden kann. Der Kampher kann hier als Beispiel dienen.

§. 24.

Was die Eigenschaften der Mittel ferner betrifft, so ist wohl zu berücksichtigen, daß dieselben trotz ihrer wirksamen Bestandtheile und Eigenthümlichkeiten anders auf Pflanzen fressende, und bei diesen ihrer Gattung nach verschieden, anders auf Fleisch fressende Thiere wirken, wie dieß durch Versuche und in Ausübung der Praxis sich erwiesen hat, welche letztere immer noch Vorzug gegen Versuche hat.

§. 25.

Was die Quantität (Menge, Gabe) anbetrifft, so ist nicht nur die Wirksamkeit und Menge der in dem Arzneimittel enthaltenen Bestandtheile zu berücksichtigen, sondern es ist zunächst die Thiergattung, bei welcher das Mittel angewandt werden soll, das Alter, die Constitution und Conformation, die Rasse derselben, dann

aber noch vorzugsweise die Gattung, der Charakter und der Grad der Krankheit des Thieres in Betracht zu ziehen, und diesem Allen nach, die Quantität der Mittel zu bestimmen.

Zweites Kapitel.

Von den Anwendungsarten der Arzneimitteln überhaupt.

§. 26.

Wenn auch die Anwendungsart der Arzneimitteln bei der einen Thiergattung in etwas anders ist, wie bei der andern, so ist außerdem doch im Allgemeinen noch zu berücksichtigen:

- A. der Ort oder Theil, auf den das Mittel angewandt wird,
- B. die Form, in der das Mittel gegeben wird, und
- C. die Gabe (Dosis), in der man das Mittel anwendet.

- A. Von dem Orte oder Theile (Organe), auf den das Mittel angewandt wird.

§. 27.

Was den Ort des thierischen Körpers, auf den das Mittel in Anwendung gebracht wird, anbetrißt, so ist wohl zu erwägen: daß die Heilmittel auf das eine oder das andere der Hauptsysteme, Sensibilität, Irritabilität, oder auf das reproductive System wirken, oder mit andern Worten gesagt: sie wirken entweder auf die Nerven, indem sie die Thätigkeit derselben auf verschiedene Art verändern, oder die Mittel werden resorbirt und in die Säftenmasse aufgenommen, gleichviel, ob dies auf dem Wege, den uns die Verdauungsorgane darbieten,